

In die Schweiz geflüchtet und wieder getrennt

Fachleute kritisieren das Staatssekretariat für Migration, das manche Flüchtlingsfamilien nicht zusammenleben lässt.

Philippe Reichen
Lausanne

Der Fall des eritreischen Flüchtlings Amanuel G. bewegt Genf. Vor wenigen Tagen nahm die Genfer Polizei den 32-Jährigen mitten in der Nacht vor den Augen seiner schwangeren Frau und seiner Töchter in Gewahrsam und schob ihn nach Italien ab, wo er einen Aufenthaltstitel hat (TA von gestern). Sie tat dies, weil Amanuel G. 2009 bereits in Italien um Asyl ersuchte, während seine Frau dies erst zwei Jahre später tat - in der Schweiz.

Das Schicksal des Flüchtlings Amanuel G. ist kein Einzelfall. Flüchtlingspaare oder Familien flüchten oft getrennt nach Europa. Samuel Häberli vom migrationspolitischen Verein Freiplatz in Zürich kann diese Praxis nachvollziehen: «Die Fluchtrouten sind gefährlich. Frauen fürchten, sexuell ausgebeutet zu werden.» Männer würden darum vorangehen und Kontakte knüpfen, um ihren Frauen eine möglichst sichere Migration zu ermöglichen. Das aber kann zum Problem werden, wenn sie in der Schweiz ein Asylgesuch stellen.

Ein solcher Fall liegt derzeit auf dem Pult des Zürcher Anwalts Peter Frei. Ein Syrer hat vor drei Jahren in der Schweiz um Asyl ersucht und vorläufig Aufnahme gefunden. Währenddessen machte sich seine Frau mit ihren fünf Kindern auf den Weg nach Europa, blieb aber in einem Asylheim in Bulgarien hängen. Der Ehemann, der in der Schweiz inzwischen Asyl erhalten und eine Stelle gefunden hat, liess seine Familie in die Schweiz kommen und stellte einen Antrag auf Familiennachzug. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) sei aber nicht auf das Gesuch eingetreten, sagt Frei. Dies, weil die Frau in Bulgarien bereits einen positiven Asylentscheid bekommen hat.

Für Frei eine unverständliche Haltung, zumal die Familie damit nach Bulgarien ziehen und der Mann seine Stelle aufgeben müsste, womit sie vor dem Nichts stünden. Anwalt Frei hat den Fall ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen, wo er hängig ist.

Getrennt und abgeschoben

Auch Samuel Häberli vom Verein Freiplatz kann die Praxis des SEM schwer nachvollziehen. «Es ist logisch, dass sich Paare für die Flucht trennen müssen. Zudem würdigt das SEM das Kindeswohl zu wenig», kritisiert Häberli, der selbst schon Fälle von Familientrennungen betreute. Besonders stossend findet er jene Fälle, in denen das SEM Staaten, etwa Italien, anfragt, ob bei

einem Paar ein Erstantrag besteht. Nicht selten gibt Italien nur bei einem Partner Auskunft. «Wenn aber eine Antwort ausbleibt, geht das SEM automatisch von einem Erstantrag aus, was dazu führt, dass Paare getrennt werden. So wird eine Person nach Italien abgeschoben.»

Keine Antwort heisst Ja

Das sei in der Dublin-Verordnung so vorgesehen, bestätigt SEM-Sprecherin Léa Wertheimer auf Anfrage. Wenn ein angefragter Dublin-Staat keine Antwort gebe, sei dies mit einer Zusage gleichzusetzen. Zu Einzelfällen von Familientrennungen könne man sich aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes nicht äussern. Jedes Gesuch werde einzeln geprüft. Dabei beachte das Staatssekretariat verschiedene Aspekte. Dazu gehören die Dauer der Beziehung, persönliche Kontakte, gemeinsames Wohnen und ob die Familienbeziehung bereits im Heimatstaat bestanden hat. Zudem die Anerkennung von Kindern und eine allfällige finanzielle Unterstützung. Auch ob die Familie durch die Flucht getrennt worden ist, wird laut Léa Wertheimer durchaus berücksichtigt. «Davon zu unterscheiden ist aber die freiwillige, lange Trennung zweier Personen, die mal ein Paar waren», sagt sie. Wenn die Asylgesuche von Partnern gleichzeitig oder zumindest zeitnah erfolgten, würden sie «im Prinzip» nicht separiert.

Tages-Anzeiger 30. März 2016